

## **Touristische Angebote und Einrichtungen zur Naherholung an der Talsperre Pöhl bleiben geschlossen**

Die Allgemeinverfügung

**„Vollzug des Infektionsschutzgesetzes - Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“**

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 18. März 2020 hat für das touristische Angebot an der Talsperre Pöhl umfassende Auswirkungen.

Alle touristisch genutzten Einrichtungen und Angebote zur Naherholung im Talsperrengebiet unterstehen dieser Allgemeinverfügung und bleiben demnach

**bis einschließlich 20. April geschlossen.**

### **Im Detail betrifft dies:**

- alle Touristen- und Jahrescampingplätze
- die Fahrgastschiffahrt
- alle Spielplätze
- den Freizeitgarten

Aus diesem Grund bleiben auch unsere Geschäftsstelle und die Tourist-Informationen bis auf Weiteres für den öffentlichen Kundenverkehr geschlossen.

Unsere Mitarbeiter/-innen der Geschäftsstelle und Touristinformation stehen unseren Campern und Gästen telefonisch, schriftlich und per E-Mail für Fragen und Anliegen gern zur Verfügung.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Team vom Zweckverband Talsperre Pöhl